



Gültig vom 29. 5. bis 25. 6. 1944

Raucherkarte

Landeswirtschaftsamt Saarbrücken



Inhaber: _____
Vor- und Zuname

Wohnort: _____
Straße

Ohne Namensantragung ungültig! Nicht übertragbar!

I 63

Westmark

I

II 63

Westmark

II

III 63

Westmark

III

IV 63

Westmark

IV

Zur Beachtung!

Die Raucherkarte dient zur Kontrolle für den Einkauf von Tabakwaren. Sie ist bei jedem Bezug von Tabakwaren unaufgefordert der Verkaufsstelle vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Belieferung besteht nicht.

Die Verkaufsstelle hat die belieferten Abschnitte abzutrennen. Mit dem Ablauf der Raucherkarte verlieren nicht ausgenützte Abschnitte bis auf die zugelassenen Ausnahmen ihre Gültigkeit. Einzeln aus der Karte gelöste Abschnitte sind ungültig.